

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0501-I/3/a/2017

Wien, am 21. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2017 unter der Zahl 12975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Repräsentationskosten des Ressortbereichs in den Jahren 2015 und 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bundesvoranschlag (BVA) für Repräsentationskosten lag im Jahr 2015 bei € 253.000,00 und im Jahr 2016 bei € 240.000,00.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Kosten für Repräsentationsausgaben im Jahr 2015 bei der Untergliederung 11 „INNERES“ wird auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 8121/J vom 11. Juli 2016 (7801/AB XXV.GP) verwiesen.

Im Jahr 2016 wurden € 333.596,20 für Repräsentationsausgaben aufgewendet.

Ein automatisiertes Herausfiltern der Ausgaben nach Repräsentationszweck und Entstehung aus der Applikation HV-SAP ist nicht möglich. Eine Zuordnung der Ausgaben im Sinne der Fragestellung b) bis f) könnte nur manuell, mit einem unverhältnismäßig hohen und nicht zu

vertretbaren administrativen Aufwand unter Einbeziehung aller haushaltsführenden Stellen des BM.I erfolgen.

Zu Frage 3:

Ein automatisiertes Herausfiltern der Ausgaben lediglich für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken aus der Applikation HV-SAP aufgrund der Vielzahl von Zahlungen und Ausgabenarten ist nicht möglich.

Hinsichtlich der Kosten für Lebensmittel im Jahr 2015 bei der Untergliederung 11 „INNERES“ wird auf die Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 8121/J vom 11. April 2016 (7801/AB XXV.GP) verwiesen.

Im Jahr 2016 wurden unter dem Sachkonto 4300 „Lebensmittel“ € 1.983.401,26 verbucht.

Zu Frage 4:

Betreffend die Ausgaben für Amtspauschalen im Jahr 2015 im Bundesministerium für Inneres wird auf die Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage 8121/J vom 11. April 2016 (7801/AB XXV.GP) verwiesen.

Die Ausgaben im Jahr 2016 betragen € 9.020,74.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Sinne der geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätze bedarf eine jede Zahlung des Bundesministeriums für Inneres sowohl einer materiell rechtlichen Grundlage, als auch einer entsprechenden Veranschlagung im jeweiligen Bundesfinanzgesetz (Grundsatz der „Doppelten gesetzlichen Bedingtheit“). Daher werden auch nur Zahlungen im Zusammenhang mit meiner Amtsführung als Bundesminister für Inneres getätigt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Bei der Untergliederung 11 „INNERES“ wurden für das Jahr 2017 für Repräsentationskosten € 307.000,00 und für Amtspauschale € 10.000,00 veranschlagt.

Mag. Wolfgang Sobotka

